

Drucker & MFG 2026

Der Auftragnehmer erklärt, auf die Einhaltung von Sozialstandards, insbesondere/mindestens die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), zu achten, sowohl innerhalb seines Unternehmens als auch in den Unternehmen seiner Zulieferer sowie Nachunternehmer. Sollte der Auftragnehmer Kenntnis darüber erlangen, dass in seinem Unternehmen oder in einem Unternehmen seiner Zulieferer sowie Nachunternehmer eine Verletzung der genannten Standards stattfindet / stattgefunden hat oder ein Risiko besteht, dass eine solche Pflicht verletzt wird/werden könnte, so wird er den Auftraggeber hierüber unverzüglich informieren.

1. Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG)

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für alle angebotenen Drucker und Multifunktionsgeräte die Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte nach der Richtlinie 2009/125/EG zu erfüllen.

2. GS Zeichen (»Geprüfte Sicherheit«)

Der AN hat für alle angebotenen Drucker und Multifunktionsgeräte einen Konformitätsnachweis zur Produktsicherheit, zum Gesundheitsschutz, zum Produktsicherheitsgesetz und den anwendbaren ergonomischen Anforderungen einzureichen.

3. Blauer Engel UZ-DE 219

Der AN hat für alle angebotenen Drucker und Multifunktionsgeräte die Urkunde Blauer Engel DE-UZ 219 einzureichen.

Die einzelnen erfüllten Kriterien des Blauen Engels (DE-UZ 219) sind alternativ über Herstellererklärungen und Testberichte nachzuweisen.

4. Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für alle angebotenen Drucker und Multifunktionsgeräte Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien für einen Zeitraum mindestens 7 Jahren nach Auslieferungsdatum verfügbar zu halten.

5. Angabe des Product Carbon Footprints

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für alle angebotenen Drucker und Multifunktionsgeräte bzw. deren technische Nachfolger ein Nachweis bzw. eine Darstellung des Product Carbon Footprints (PCF) bzw. der produktbezogenen CO₂-Äquivalente zur Verfügung zu stellen. Die Angaben enthalten (sofern verfügbar):

- die Systemgrenzen für die Berechnung (z.B. cradle-to-gate, cradle-to-customer, cradle-to-cradle) unter Berücksichtigung der folgenden Phasen:
 - Rohstoffe und Vorverarbeitung („Raw materials and pre-processing“)
 - Herstellung („Manufacturing“)
 - Transport („Transportation“)
 - Nutzung („Use“)
 - (Produkt-)Lebensende („End of life“)

- die Emissionsfaktoren bzw. Bezugsgrößen und deren Quelle
- das verwendete Rahmenwerk (z.B. CDP, GHG Protocol, PAIA mit der Angabe Modellnummer/Jahr)
- angewandte Methodiken, getroffene Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme